

Rechtsberatung

Mietpreisrecht

Viele Sozialmietwohnungen fallen in den nächsten Jahren aus der Preisbindung, für sie gilt dann nicht mehr das Kostenmietrecht, sondern das Vergleichsmietenrecht gemäß BGB. Spätestens seit 2003 gilt für alle geförderten Neubauwohnungen unter Beachtung der Fördervereinbarungen ebenfalls das allgemeine Vergleichsmietenrecht. Gleichwohl müssen Kenntnisse des Kostenmietrechts für die Sozialmietwohnungsbestände, deren Preisbindungen erst in ferner Zukunft enden, weiterhin präsent sein.

Der richtige, rechtssichere Umgang mit der Kalkulation, Vereinbarung und Veränderung von Kosten- und Vergleichsmieten ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Mietenpolitik und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens.

Angebot:

Der vdw bietet an, Inhouse-Seminare und Schulungen für Sachbearbeiter oder Quereinsteiger durchzuführen.

Schwerpunkte könnten sein:

- Mietpreisrecht
 - preisgebundener Wohnraum
 - nicht preisgebundener Wohnraum
- Mieterhöhung
 - bei preisgebundenem Wohnraum
 - bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete
- Modernisierung
- Staffelmiete
- Indexmiete
- Vereinbarte Mieterhöhung

Beratungshonorar: Lassen Sie sich ein Angebot unterbreiten.

Kontakte beim vdw: RA Heinrich Kleine Arndt: 0511/1265-124
h.kleine-arndt@vdw-online.de

Wir würden uns freuen, Sie mit dieser Beratungsleistung unterstützen zu können.